

## **Niederschrift**

über die 21. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 19.10.2022, von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

---

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder**

Herr Manfred Blume

#### **Mitglieder**

Herr Klaus Czernitzki

#### **Mitglieder**

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Stefan Scholz

Herr Patrick Thräne

Frau Sigrid Ursula Walkemeyer

#### **sachkundige Einwohner**

Herr Enrico Keil

Herr Matthias Schlechter

#### **beratendes Mitglied**

Frau Anja Reinke

#### **von der Verwaltung**

Herr Holger Waldmann

Frau Monique Fabian

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder**

Herr Dirk Hebecker - unentschuldigt

Herr Guido Henke - entschuldigt

Herr Thomas Seelmann - entschuldigt

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 14.09.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung  
Vorlage: 278-(VII.)/2022
6. Satzung der Stadt Haldensleben über die Gestaltung von Vorgärten (Vorgartensatzung) Vorlage: 292-(VII.)/2022
7. Informationen zum Stand der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: IV-025(VII.)/2022
8. Informationen zum Stand der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: IV-025(VII.)/2022/1

9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

11. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 14.09.2022
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Das Mitglied Herr Rüdiger Ostheer eröffnet die heutige Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Die sachkundigen Einwohner Herr Matthias Schlechter und Herr Enrico Keil nehmen ebenfalls an der Sitzung teil. Es liegen 2 Entschuldigungen vor.

#### **zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form  *einstimmig*  angenommen und gilt damit als festgestellt.

#### **zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 14.09.2022**

Schriftlich liegen dem heutigen Ausschussvorsitzenden keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 14.09.2022 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern  einstimmig  bestätigt.

#### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen seitens der Einwohner.

*Stadtrat Herr Stefan Scholz erklärt sich zum Tagesordnungspunkt 5 befangen. Somit stimmen 5 von 6 Ausschussmitgliedern zu diesem Tagesordnungspunkt ab.*

#### **zu TOP 5 Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung Vorlage: 278-(VII.)/2022**

Amtsleiter Herr Holger Waldmann gibt vorerst einen kurzen Überblick.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgendes:

#### **Beschlussfassung:**

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 1.

Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### **Ja 3 Nein 1 Enthaltung 1**

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

### **zu TOP 6     Satzung der Stadt Haldensleben über die Gestaltung von Vorgärten (Vorgartensatzung) Vorlage: 292-(VII.)/2022**

Amtsleiter Herr Holger Waldmann gibt vorerst eine kurze Einführung anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Der sachkundige Einwohner Herr Enrico Keil stellt sich die Frage, ob die Vorgartensatzung überhaupt praktikabel ist. Für Herrn Keil ist die Vorgartensatzung nicht praktikabel, weil die Stadt Haldensleben darauf hinweist, dass die Stadt etwas konkretisieren möchte, was in § 8 noch nicht ausreichend geregelt ist. Herr Keil glaubt, dass wir mit dieser Vorgartensatzung ein zusätzliches Werkzeug schaffen, dessen Handhabung eigentlich nicht praktikabel ist. Es wird bereits auch darauf hingewiesen, dass es in den B-Plänen festhaltbar ist, dass dort Regeln in den einzelnen Bebauungsplänen geschaffen werden können. D.h., dass die Stadt Haldensleben jetzt zusätzlich noch etwas oben drauf packen würde, was jedes Mal neu mit abgewogen und neu mit bewertet werden muss, wenn z.B. ein Bauantrag gestellt wird. Hinsichtlich § 5 Bestandsschutz (2) Der Bestandsschutz entsprechend Abs. 1 erlischt, wenn:

a) der Vorgarten umgestaltet wird. Der Vorgarten ist dann entsprechend der unter § 3 Abs.1 bis 4 dieser Satzung genannten Gestaltungsgrundsätze anzulegen. Der Begriff „umgestaltet“ ist nicht bestimmt und sagt nicht die Bedeutung aus. Damit schafft die Stadt Haldensleben einen Streitfaktor.

Der sachkundige Einwohner Herr Matthias Schlechter sagt aus, dass es sich nicht um ein zusätzliches Werkzeug handelt, denn die Vorgartensatzung ist ja maßgeblich auf den ungeplanten städtischen Bereichen aufgestellt.

Das beratende Mitglied Frau Anja Reinke gibt kund, dass, wenn sie sich anschaut was auf Baugebieten, wo es B-Pläne gibt, passiert, dann sieht sie hässliche, ekelhafte Zäune, keine ästhetischen Anlagen mehr. Frau Reinke bringt zum Ausdruck, dass ihr die Vorgartensatzung nicht weit genug geht. Wenn es nach Frau Reinke geht, würde sie noch eine Gestaltungssatzung oben draufsetzen.

Stadtrat Herr Klaus Czernitzki teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE ebenfalls keine Notwendigkeit für diese Vorgartensatzung sieht.

Stadtrat Herr Rüdiger Ostheer sagt aus, dass die Fraktion CDU/FDP sich ebenfalls mit der Vorgartensatzung beschäftigt hat und wird sich auch gegen die Satzung aussprechen wollen.

Der sachkundige Einwohner Herr Enrico Keil schlägt vor den Punkt (2) Der Bestandsschutz entsprechend Abs. 1 erlischt, wenn:

a) der Vorgarten umgestaltet wird. Der Vorgarten ist dann entsprechend der unter § 3 Abs.1 bis 4 dieser Satzung genannten Gestaltungsgrundsätze anzulegen, zu entfernen.

Amtsleiter Herr Holger Waldmann erwähnt, dass bei Änderungswünschen Änderungsanträge eingereicht werden müssen.

Der sachkundige Einwohner Herr Matthias Schlechter findet, dass die Vorgartensatzung eine gut formulierte Satzung ist, der so zugestimmt werden könnte.

### **Beschlussfassung:**

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben über die Gestaltung von Vorgärten (Vorgartensatzung) zu beschließen.

### **Ja 1 Nein 4 Enthaltung 1**

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich abgelehnt.

### **zu TOP 7 Informationen zum Stand der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: IV-025(VII.)/2022**

Informationsvorlage liegt vor.

### **zu TOP 8 Informationen zum Stand der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: IV-025(VII.)/2022/1**

Abteilungsleiterin Frau Monique Fabian teilt zum Anfang der Sitzung ein Dokument zum Haushaltsplan 2023 aus, welches vom Amtsleiter Herr Holger Waldmann näher erläutert wird.

Das Dokument ist der Präsentation beigefügt.

Gleichzeitig wird der Teilplan HH 2023 KST-Bereich 60 vorgestellt.

Dieses Dokument ist bereits hinter dem Tagesordnungspunkt als Vorlage hinterlegt.

*Der Bauausschuss ist sich darüber einig, dass die übergebenen Dokumente zur Kenntnis genommen werden und empfiehlt die Haushaltsansätze in den Haushaltsplan 2023.*

### **Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0**

### **zu TOP 9 Mitteilungen**

Es gibt keine Mitteilungen seitens der Verwaltung.

### **zu TOP 10 Anfragen und Anregungen**

Stadtrat Herr Manfred Blume hat eine Nachfrage zur Baumaßnahme in der Bülstringer Str. Herr Blume ist aufgefallen, dass dort eine Baugrube entstanden ist. Er möchte wissen, ob dort eine Baumaßnahme geplant ist.

Amtsleiter Herr Holger Waldmann weist daraufhin, dass es eine Anfrage für den Nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist.

Stadtrat Herr Manfred Blume sagt aus, dass auf dem Rundwanderweg (Bahnhofstr.) mächtig randaliert wird. Es wurden Straßenbeleuchtungen abgerissen bzw. sind diese beschädigt. Es wurden bereits Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, die auch schon wieder beschädigt wurden.

Amtsleiter Herr Holger Waldmann ist das Problem bekannt. Die Stadt Haldensleben ist immer in Kontakt mit dem Eigentümer der Immobilie, da die Stadt Haldensleben immer noch das Wegerecht hat. Es wird verstärkt die Stadtwache durchgeschickt. Auch der Streetworker ist beauftragt dort regelmäßig nachzuschauen. Es konnte auch festgestellt werden, dass der Vandalismus weniger geworden ist.

gez. Rüdiger Ostheer  
Mitglied Bauausschuss

gez. Julia Bischoff  
Protokollführerin